

Zu dem vom Planungsbüro NWP vorbereiteten Abwägungsvorschlägen, die im ersten Verfahrensschritt zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Brumidik“ eingegangen sind, wird seitens der Ausschussmitglieder ohne Änderungswünsche gefolgt.

Auf Anfrage des Grundstücksnachbarn, Günter Bädecker, Am Brumidik 12, erläutert BOAR Kramer die städtebauliche Überlegung, dass das Flurstück 110/8, einer Wohnbaunutzung zugeführt werden soll.

Ergänzend hierzu sichert BM Böhling dem Grundstücksnachbarn zu, dass nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens Gespräche zur Rückübertragung, entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen, geführt werden. Zudem verweist er auf die grundbuchliche Absicherung, der seinen Rechtsanspruch auf Rückübertragung sichert.

Zum vorliegenden Planentwurf, nebst Entwurfsbegründung, werden keine weiteren Erörterungen vom Planungsbüro NWP benötigt.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: